

ARBEITNEHMER/-INNEN- DATENSCHUTZREGELUNG

Contents

I. Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich	2
II. Grundsätze der Datenverarbeitung	4
III. Erhobene personenbezogene Daten.....	5
IV. Zwecke und Rechtsgrundlage	7
V. Datenspeicherung	14
VI. Datenempfänger und Datenweitergabe	15
VII. Rechte der Arbeitnehmenden	17
VIII. Glossar	19
ANHANG 1: E-Mail-Kontaktadressen Datenschutz	20
ANHANG 2: DSGVO und UK GDPR Representatives.....	21

I. Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

Wir möchten die Inhalte der Datenschutzrichtlinie für Mitarbeitende auf transparente und eingängige Weise darstellen, um den Mitarbeitenden das Verständnis für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu erleichtern.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe wie beispielsweise „personenbezogene Daten“ oder „Verarbeitung“ unterliegen der Definition, die im Glossar in **Abschnitt VIII.** dieser Arbeitnehmer/-innen Datenschutzregelung oder, soweit dies nicht der Fall ist, die durch die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und beim freien Verkehr dieser Daten, „**DSGVO**“) oder durch eine lokale Datenschutzgesetzgebung¹ (zusammen „**geltende Datenschutzvorschriften**“), festgelegt wurde.

Die Arbeitnehmer/-innen Datenschutzregelung gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten der folgenden Personen:

- Für Unternehmen von AccorInvest tätige Mitarbeitende, einschließlich PraktikantInnen und Werkstudierende,
- Arbeitende und Auftragnehmende (gilt nur im Vereinigten Königreich)²;
- Bewerbende für Positionen in einem Unternehmen der AccorInvest Gruppe; und
- ehemalige Mitarbeitende (und, im UK, ehemalige Arbeitende und Auftragnehmende) von Unternehmen der AccorInvest Gruppe.

Für die Zwecke dieses Dokuments werden die vorgenannten Personen allgemein als „**Arbeitnehmende**“ bezeichnet.

Zur Klarstellung: Diese Arbeitnehmer/-innen Datenschutzregelung gilt nicht für:

- die personenbezogenen Daten der KundInnen der AccorInvest Hotels (hier gilt die **Datenschutzrichtlinie für KundInnen**),
- oder andere Datensubjekte wie Lieferanten und Lieferantinnen, Aktionäre und Aktionärinnen oder Besuchende (für diese Personen beachten Sie die **Erklärung zum Schutz der Daten Dritter**).

Die Arbeitnehmer/-innen Datenschutzregelung betrifft die Tätigkeiten von allen Unternehmen der AccorInvest Gruppe, z.B. Hotelbetrieb, Asset Management und Support-Aktivitäten, etc.

¹ Einschließlich in Bezug auf das Vereinigte Königreich die UK General Data Protection Regulation und das Data Protection Act 2018 (zusammen die „UK GDPR“)

² Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Arbeitenden und Auftragnehmenden in anderen Ländern als im Vereinigten Königreich beachten Sie die **Erklärung zum Schutz der Daten Dritter**.

Für die in dieser Datenschutzrichtlinie dargestellten Daten-Verarbeitungstätigkeiten ist der jeweilige Datenverantwortliche das AccorInvest-Unternehmen, mit der der Arbeitnehmende einen Arbeitsvertrag hat oder in der Vergangenheit hatte, oder das AccorInvest-Unternehmen, mit der sich eine Person in einem Bewerbungsverfahren befindet.

Beachten Sie auch, dass AccorInvest-Unternehmen zusätzlich zum benannten Datenschutzbeauftragten (DSB) der AccorInvest Gruppelocale Datenschutzbeauftragte oder DSB ernannt haben können (Die E-Mail-Adressen der DSB für einzelne Länder der AccorInvest-Unternehmen in finden sich in **Anhang 1**). Der lokale Datenschutzbeauftragte ist die Hauptansprechperson für die nationalen Datenschutzbehörden und die Kontaktperson für das jeweilige AccorInvest Unternehmen in Bezug auf Angelegenheiten des Schutzes personenbezogener Daten.

Die Arbeitnehmer/-innen Datenschutzregelung beschreibt, wie wir Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzvorschriften während und nach Ihrem Arbeitsverhältnis mit AccorInvest erheben und nutzen.

Wir behalten uns das Recht vor, diese Arbeitnehmer/-innen Datenschutzregelung jederzeit zu aktualisieren. Wir werden Sie ggf. von Zeit zu Zeit auch auf anderen Kanälen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

II. Grundsätze der Datenverarbeitung

AccorInvest hat sich die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften, welche die Verarbeitung von personenbezogenen Daten regeln, zur Aufgabe gemacht. Dementsprechend verpflichtet sich AccorInvest zur Anwendung der folgenden Grundsätze:

- **Zweckgebundene Datenerhebung - Rechtmäßigkeit und Fairness der Verarbeitung**

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Zwecke und Kontexte erhoben und verarbeitet, die in **Abschnitt IV.** dieser Arbeitnehmer/-innen Datenschutzregelung beschrieben werden.

Jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch AccorInvest beruht auf einer gesetzlichen Grundlage (wie Einwilligung, zur Erfüllung eines Vertrags oder einer gesetzlichen Verpflichtung oder zur Verfolgung eines berechtigten Interesses) gemäß der geltenden Datenschutzvorschriften.

- **Transparenz**

Personenbezogene Daten werden auf transparente und für den Arbeitnehmenden verständliche Weise erhoben und verarbeitet.

- **Datenminimierung und Speicherbegrenzung**

AccorInvest wird persönliche Daten nur insoweit erheben, als sie mit Blick auf die in Abschnitt IV. beschriebenen Zwecke angemessen und relevant sind und nicht darüber hinausgehen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nicht länger als für den verfolgten Zweck erforderlich gespeichert, wie in **Abschnitt IV.** und den Regelungen beschrieben, die für die Speicherung und Archivierung der Daten gelten.

- **Datensicherheit**

AccorInvest schützt personenbezogene Daten vor Vernichtung, Verlust, Manipulation, Offenlegung oder unbefugter Nutzung.

Dementsprechend werden technische und organisatorische Maßnahmen wie die Verwaltung der Zugriffsrechte und zur Sicherheit von Computerdateien (z. B. Passwörter, Verschlüsselung) eingerichtet, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten sicherzustellen.

III. Erhobene personenbezogene Daten

Als Datenverantwortlicher erhebt und verarbeitet AccorInvest verschiedene Kategorien von personenbezogenen Daten der Arbeitnehmenden.

Die personenbezogenen Daten können folgende Kategorien betreffen:

- Identität und Identifikationsdaten (z. B. Familienname, Vorname, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum und -ort, Fotos, Stimme) und Kontaktdaten (z. B. Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer);
- soziale Informationen (z. B. Sozialversicherungsnummer, Arbeitserlaubnis, Informationen über Behinderungen);
- Informationen über Versicherung, Rente und freiwillige Leistungen;
- Informationen über die familiäre Situation des Arbeitnehmenden (z. B. Familienstand, Nachname, Vorname und Geburtsdatum von Ehepartner, Lebenspartner, Kindern oder Unterhaltsberechtigten, nächsten Verwandten und Notfallkontakte);
- Informationen zu Ausbildung und Laufbahn (z. B. Zeugnisse, Lebenslauf, Laufbahnplanung, jährliche Bewertung und Beurteilungen);
- berufliche Informationen (z. B. Arbeitsvertrag, Anfangsdatum (und, falls abweichend, das Anfangsdatum Ihrer aktuellen Beschäftigung), Identifikationsnummer, besetzte Stellen, Arbeitszeiten, Abwesenheiten und bezahlter Urlaub, Schulungsnachweise, Austrittsdatum und Austrittsgrund);
- wirtschaftliche und finanzielle Informationen (z. B. Steuerstatus, Gehalt, Gehaltsstufe, Entschädigung, Rentenversicherungsbeiträge, Bankverbindung, Lohnabrechnungen);
- Disziplinar- und Beschwerdedaten;
- Daten zur Verwendung des Informationssystems von AccorInvest (z. B. IP-Adresse, Login-Daten);
- Standortdaten (z. B. Reiseinformationen);
- Daten von Videoüberwachung und Zutrittskontrolle zum Firmengelände (z. B. Sicherheitsausweise);
- Daten, die im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem erhoben wurden;
- Kopie Ihres Führerscheins, wenn Sie im Rahmen Ihrer Beschäftigung fahren müssen;
- andere personenbezogene Daten, die im Laufe des Arbeitsverhältnisses erhoben wurden oder die vom Arbeitnehmenden bei seiner Bewerbung angegeben wurden.

AccorInvest wird möglicherweise auch einige besondere Kategorien von persönlichen Daten verarbeiten wie Informationen, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, religiöse Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie biometrische Daten oder Gesundheitsdaten.

Wenn besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, stellt AccorInvest sicher, dass mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- der Arbeitnehmende hat seine ausdrückliche Einwilligung erteilt
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um den Pflichten nachzukommen und die speziellen Rechte von AccorInvest oder dem Arbeitnehmenden gemäß geltenden Arbeits- und Sozialgesetzen zu sichern
- die Information wurde vom Arbeitnehmenden selbst öffentlich gemacht
- Die Verarbeitung ist zum Schutz überragend wichtiger Interessen des Arbeitnehmenden erforderlich
- Die Verarbeitung ist durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt
- Die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich, oder
- Die Verarbeitung ist für die Gesundheitsvorsorge oder Arbeitsmedizin, die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Arbeitnehmenden, die medizinische Diagnostik, die Gesundheits- oder Sozialfürsorge oder die Verwaltung von Systemen im Gesundheits- oder Sozialbereich erforderlich.

IV. Zwecke und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten wird für einen oder mehrere bestimmte(n) und legitime(n) Zweck(e) durchgeführt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung kann durch eine oder mehrere Grundlagen beruhen.

Die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um die folgenden Zwecke zu erreichen:

Verarbeitungszwecke	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
<p>Einhaltung der geltenden Vorschriften. Beispielweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Pflichten von AccorInvest im Zusammenhang mit: <ul style="list-style-type: none"> • Krankheits-, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub; • Arbeitszeiten; • Unfälle am Arbeitsplatz und Wegeunfälle; • Management von Personen mit Behinderung; • Vielfalt; • Lohn- und Gehaltsabrechnung: Gehälter und Leistungen gemäß dem Arbeitsvertrag des Arbeitnehmenden, jährliche Gehaltserhöhung und andere Anpassungen, jährliche Bonuszahlungen und Rentenmanagement; Einkommensteuern und einbehaltene Sozialversicherungsabgaben; • Management der Beziehungen zu Arbeitnehmendenvertretungen und Organisation der Wahlen von Arbeitnehmendenvertretungen; • Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften; • Management des Wistleblowingsystems und der entsprechenden Berichte, Due-Diligence-Prozessen, Compliance- und Ethikfragen. 	<p>Erforderlich, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.</p>
<p>Beantwortung von Anfragen der Polizei oder von Justiz- oder Verwaltungsbehörden im Falle einer Inspektion, eines Audits oder einer Untersuchung nach anwendbarem Recht.</p>	<p>Erforderlich, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.</p>

<p>Anwendung von Disziplinarstrafen im Einklang mit anwendbarem Recht.</p>	<p>Für die Erfüllung des Arbeitsvertrags des Arbeitnehmenden.</p>
<p>Den Unternehmen von AccorInvest die Möglichkeit bieten, ihre Rechte zu schützen oder die Verteidigung oder Stellungnahme in einem Streitfall oder vor den Justiz- und/oder Verwaltungsbehörden, einem Schiedsgericht oder einem Schlichter im Zusammenhang mit Maßnahmen, disziplinarrechtlichen Untersuchungen oder internen oder externen Audits oder Untersuchungen zu begründen.</p>	<p>Zur Wahrung der berechtigten Interessen erforderlich, die Unternehmen von AccorInvest beim Schutz ihrer Rechte und Interessen verfolgen.</p>
<p>Kontrolle der Qualifikationen und anderen Unterlagen während des Rekrutierungsverfahrens von Arbeitnehmenden und des Onboardings neuer Arbeitnehmender. Die personenbezogenen Daten des Bewerbenden werden entweder direkt oder indirekt von einem Unternehmen der AccorInvest Gruppe erhoben (einschließlich der Erhebung durch Personalvermittler), so dass das betroffene Unternehmen von AccorInvest die Eignung des Bewerbenden für die vorgesehene Aufgabe beurteilen (z. B. Prüfung der Kenntnisse der Bewerbenden, psychometrische Tests, Qualifikationen und Arbeitszeugnisse) und, wenn der Bewerbende eingestellt wird, das Onboarding im Unternehmen von AccorInvest erleichtern kann.</p>	<p>Für die Durchführung eines Vertrags erforderlich, dessen Vertragspartei der Arbeitnehmende ist oder für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen.</p> <p>Zur Verwirklichung der berechtigten Interessen erforderlich, welche von den Unternehmen von AccorInvest Gruppe bei der Organisation der Integration ihrer neuen Arbeitnehmenden verfolgt werden.</p> <p>Erforderlich, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.</p>
<p>Management der Laufbahnentwicklung und der Mobilität der Arbeitnehmenden innerhalb der Gruppe.</p>	<p>Für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich, dessen Vertragspartei der Arbeitnehmende ist, oder für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen.</p>

<p>Bereitstellung von Dienstleistungen und Vorteilen für Arbeitnehmende: Essensmarken, Zugang zu einer Betriebskantine oder betriebsübergreifenden Kantine, Deckung von Transportkosten, Aufwandsentschädigungen usw.</p>	<p>Für die Erfüllung des Vertrags erforderlich, dessen Vertragspartei der Arbeitnehmende ist.</p> <p>Erforderlich, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.</p>
<p>Management von Leistung und Talent: Erleichterung des Managements der Leistung und Laufbahnentwicklung von Arbeitnehmenden einschließlich der jährlichen Leistungsbeurteilung und jährlichen Gehaltsrunden, sowie die Messung des Engagements der Arbeitnehmenden.</p>	<p>Für die Erfüllung des Vertrags erforderlich, dessen Vertragspartei der Arbeitnehmende ist.</p> <p>Zur Verwirklichung der berechtigten Interessen erforderlich, die Unternehmen von AccorInvest bei der Beurteilung der Leistung der Arbeitnehmenden verfolgen.</p> <p>Erforderlich, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.</p>
<p>Organisation von Firmenveranstaltungen (Seminare, Kongresse, Veranstaltungen usw.)</p>	<p>Zur Verwirklichung der berechtigten Interessen erforderlich, die Unternehmen von AccorInvest bei der Organisation von Firmenveranstaltungen verfolgen.</p> <p>Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmenden für einen oder mehrere bestimmte Zwecke wurde erteilt (falls zutreffend).</p>

<p>Förderung der Gruppe, ihrer Marken, Werte und ihrer Aktivitäten im Rahmen ihrer internen Kommunikation für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verwaltung des Organigramms, • interne Notizen, • den Willkommensguide, • das Intranet, • die Internetseite der AccorInvest-Gruppe, <p>die Nutzung von Kommunikationstools (z. B. Teams)</p>	<p>Erforderlich für die Zwecke der legitimen Interessen, die AccorInvest-Unternehmen bei der Verwaltung ihrer internen Kommunikation verfolgen.</p> <p>Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmenden für einen oder mehrere bestimmte Zwecke wurde erteilt (falls erforderlich).</p>
<p>Förderung des Konzerns, seiner Marken, Werte und all seiner Aktivitäten im Rahmen seiner externen Kommunikation, d. h. gegenüber der breiten Öffentlichkeit, Kundschaft, PartnerInnen, LieferantInnen, Institutionen, insbesondere im Rahmen von Broschüren, sowie der Kommunikation in sozialen Netzwerken und auf Websites.</p>	<p>Erforderlich für die Zwecke der legitimen Interessen, die AccorInvest-Unternehmen bei der Durchführung ihrer externen Kommunikation verfolgen.</p> <p>Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmenden für einen oder mehrere bestimmte Zwecke wurde erteilt (falls erforderlich).</p>

<p>Management des Austrittsprozesses des Arbeitnehmenden, einschließlich Austrittsgespräch und ggfs Erbringung von Outplacement- Dienstleistungen.</p>	<p>Erforderlich, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.</p> <p>Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmenden für einen oder mehrere bestimmte Zwecke wurde erteilt (falls erforderlich).</p> <p>Zur Verwirklichung der berechtigten Interessen erforderlich, die von den Unternehmen von AccorInvest bei der Unterstützung ihrer Arbeitnehmenden verfolgt werden.</p>
<p>Den Arbeitnehmenden den Zugang und die Nutzung der IT-Tools von AccorInvest zu ermöglichen.</p>	<p>Für die Erfüllung des Vertrags erforderlich, dessen Vertragspartei der Arbeitnehmende ist.</p>
<p>Die Sicherheit zu gewährleisten, insbesondere hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zutritt zum Betriebsgelände (z. B. Sicherheitsausweis und Videoaufzeichnungen); • Verhinderung und Bewältigung von Vorfällen zum Schaden von Personen oder Vermögenswerten (z. B. Diebstähle, Überfälle, Herabwürdigungen); • interne und externe Ermittlungen von Behörden (z. B. CCTV-Aufzeichnungen); • Zugang zu und Nutzung von IT-Tools gemäß der IT Security Policy von AccorInvest oder besonderen Vorschriften, die von dem jeweiligen Unternehmen der AccorInvest Gruppe angenommen wurden. 	<p>Für die Durchführung des Vertrags erforderlich, dessen Vertragspartei der Arbeitnehmende ist.</p> <p>Zur Wahrung berechtigter Interessen der unternehmen von AccorInvest an der Gewährleistung der Sicherheit von Betriebsgeländen und Infrastruktur erforderlich.</p> <p>Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmenden für einen oder mehrere bestimmte Zwecke wurde erteilt (falls erforderlich).</p> <p>Erforderlich, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.</p>

<p>Tagesgeschäftsführung der Unternehmen von AccorInvest für folgende Zwecke wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Budgetierung; • Personalführung; • Verwaltung von Verzeichnissen und sozialen Netzwerken; • Verwaltung der Personalakten; • Finanzberichterstattung; • CSR Reporting und Audits; • Durchführung von Restrukturierungen, Sanierungen, Übernahmen und Ausgliederungen; • Management der Mitgliedschaft an gemeinsamen internen Programmen. 	<p>Zur Verwirklichung der berechtigten Interessen erforderlich, die von den Unternehmen der AccorInvest Gruppe bei der Verfolgung ihrer Unternehmensziele verfolgt werden.</p> <p>Erforderlich, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.</p>
<p>Organisation der internen oder externen Schulung der Arbeitnehmenden.</p>	<p>Für die Erfüllung des Vertrags erforderlich, dessen Vertragspartei der Arbeitnehmende ist.</p> <p>Zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Unternehmen der AccorInvest Gruppe und/oder des Arbeitnehmenden erforderlich.</p> <p>Erforderlich, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.</p>
<p>Erstellung von Unterlagen (vor allem rechtlicher Art), die die Unternehmen von AccorInvest benötigen, um ihre Geschäfte zu betreiben, wie beispielsweise: Tätigkeitsberichte.</p>	<p>Zur Verwirklichung der berechtigten Interessen erforderlich, die von den Unternehmen der AccorInvest Gruppe bei der Verfolgung ihrer Unternehmensziele verfolgt werden.</p> <p>Erforderlich, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.</p>

<p>Weitergabe von Arbeitnehmendaten im Zusammenhang mit einer Fusion/Merger oder einem Verkauf eines AccorInvest-Unternehmens oder -Geschäfts.</p>	<p>Erforderlich für die Wahrung der berechtigten Interessen der AccorInvest-Unternehmen bei der Verfolgung ihrer Unternehmensziele.</p>
--	---

V. Datenspeicherung

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von den Unternehmen der AccorInvest Gruppe gemäß den Aufbewahrungspflichten aufbewahrt, die von anwendbarem Recht und sonstigen Bestimmungen festgesetzt werden.

Wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, dessen Vertragspartei der Arbeitnehmende ist, entspricht die Aufbewahrungsfrist der Vertragsdauer zuzüglich der für Vertragsangelegenheiten geltenden Verjährungsfrist.

Bei Ermangelung solcher gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften oder Verträge werden die personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahrt, wie für die Zwecke erforderlich, für die sie verarbeitet wurden.

Wir können ferner die personenbezogenen Daten für rechtliche Zwecke und zum Schutz der Rechte und Interessen von AccorInvest bis zum Ende des von geltenden Gesetzen vorgeschriebenen Aufbewahrungszeitraums aufbewahren.

Nach Ablauf der Frist für die Speicherung werden die personenbezogenen Daten entweder vernichtet oder anonymisiert. Die Anonymisierung der personenbezogenen Daten bedeutet, dass diese Daten den Arbeitnehmenden nicht mehr länger zugeordnet werden können.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns bitte unter der für Ihre Region zuständige E-Mail-Adresse in Anhang 1.

VI. Datenempfänger und Datenweitergabe

AccorInvest kann personenbezogene Daten intern oder extern weitergeben, wenn dies zur Erreichung der in **Abschnitt IV.** genannten Zwecke erforderlich ist.

Die personenbezogenen Daten werden insbesondere an Personal von AccorInvest weitergegeben, das entsprechend bevollmächtigt ist, und sie können auch an Externe weitergegeben werden, wie beispielsweise:

- LieferantInnen, welche personenbezogene Daten benötigen, um Dienstleistungen gegenüber AccorInvest bereitzustellen (z. B. IT-Dienstleistende, Payroll-Provider, Rentenversicherung, Bereitstellung von Benefits, Personalvermittlungen, Ausbildungsbetriebe, Hotelmanagementbetriebe sowie Administratoren und Administratorinnen, BewerberInnen, VerwalterInnen und Treuhänder/-innen von etwaigen Aktienprogrammen eines Unternehmens von AccorInvest);
- PartnerInnen, welche Daten verwenden, um Analysen oder Erhebungen durchzuführen (z. B. HotelmanagerInnen im Rahmen eines Vergütungssystems oder CSR-Reporting, Drittorganisationen z.B. im Rahmen von Gehaltsumfragen);
- Regierungs- und Justizbehörden, falls gesetzlich vorgeschrieben oder im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen oder Verfahren gemäß den lokalen Bestimmungen;
- externe Beratende (wie Rechtsvertretung), um Rechte von AccorInvest geltend zu machen und sich bei Gerichtsverfahren zu verteidigen;
- Hotelinvestoren oder Drittunternehmen, die in Asset-Transaktionen involviert sind, welche das Vermögen der Gruppe betreffen (z. B. Anwaltskanzleien, Notariate).

AccorInvest ergreift geeignete Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten geschützt sind, wenn sie intern oder extern weitergegeben werden. In jedem Fall werden die Daten nur in dem Umfang weitergegeben, der für die Erreichung der berechtigten Zwecke, unbedingt erforderlich ist.

Bitte beachten Sie, dass AccorInvest-Einheiten auf der ganzen Welt ansässig sind. Daher können personenbezogene Daten an andere AccorInvest-Unternehmen außerhalb des Landes übermittelt werden, in dem die betreffende Person ansässig ist, insbesondere aufgrund der Organisation des Managements der AccorInvest-Gruppe, die mit solchen Datenübermittlungen befasst ist. Solche Übertragungen können sich von Zeit zu Zeit entsprechend der Entwicklung der Verwaltungsorganisation verändern. Einzelheiten zu Datenübertragungen erhalten Sie, indem Sie sich an die im **Anhang 1** genannte Datenschutz-E-Mail-Adresse des jeweiligen Landes wenden.

Die oben genannten Übermittlungen können unter Umständen Weiterleitungen

ins Ausland umfassen, in denen die Gesetze keinen umfassenden Schutz für personenbezogene Daten bietet. Um die Rechtmäßigkeit von Datenübermittlungen zu gewährleisten, werden AccorInvest-Unternehmen sicherstellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um diese Datenweitergabe sicher zu steuern (zum Beispiel durch Standardvertragsklauseln).

VII. Rechte der Arbeitnehmenden

Als Datensubjekte sind Arbeitnehmende zur Ausübung ihrer Rechte gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften berechtigt.

Die geltenden Datenschutzvorschriften sehen vor, dass Datensubjekte unter bestimmten Bedingungen und innerhalb bestimmter Grenzen ein Recht auf Zugriff, Berichtigung und Löschung ihrer von einem Unternehmen der AccorInvest Gruppe erhobenen personenbezogenen Daten haben. Datensubjekte haben gegebenenfalls das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder die Erhebung von Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Soweit Mitarbeitende Ihre Einwilligung zur Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten für einen bestimmten Zweck gegeben haben, steht ihnen das Recht zu, Ihre entsprechende Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Sie haben ferner das Recht, den örtlichen Datenschutzbeauftragten (sofern ein solcher bestellt wurde) um eine Kopie der Rechtsgrundlage zu ersuchen, auf das sich bei der entsprechenden Datenverarbeitung stützen.

Soweit Sie in Ausübung Ihrer Rechte eine der in Anhang 1 aufgeführten E-Mail-Adressen verwenden, beachten Sie bitte, dass Sie dadurch den örtlichen Datenschutzbeauftragten kontaktieren.

Soweit Sie jedoch die nachfolgend in Ziffer 1. (iii) genannten Datenschutz-E-Mail-Adressen der AccorInvest Gruppe verwenden, beachten Sie bitte, dass Sie hierbei an unseren Datenschutzbeauftragten der Gruppe wenden.

Ihre Rechte können ausgeübt werden durch Zusendung entweder:

1. Einer E-Mail an eine der folgenden E-Mail-Adressen:
 - (i) die das Land betreffende E-Mail-Adresse für den Datenschutz, wie im Anhang 1 zu dieser Arbeitnehmer/-innen Datenschutzregelung angeführt;
 - (ii) jede andere E-Mail-Adresse, die von dem Unternehmen von AccorInvest angegeben wurde, das die personenbezogenen Daten erhoben hat; oder
 - (iii) group.dataprivacy@accorinvest.com;
2. Eines Schreibens zu Händen der Rechtsabteilung entweder an:
 - (i) die eingetragene Firmenadresse des Unternehmens von AccorInvest, welches die personenbezogenen Daten erhoben hat; oder
 - (ii) AccorInvest Group SA
26A, boulevard Royal
L- 2881 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Um die personenbezogenen Daten des Datensubjekts zu schützen, das seine Rechte ausübt, muss AccorInvest das Datensubjekt identifizieren, bevor das Unternehmen auf die Anfrage antwortet. Wenn berechtigte Zweifel an der Identität bestehen, kann das Datensubjekt dazu aufgefordert werden, die Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises wie beispielsweise Personalausweis oder Reisepass vorzulegen, um seine Anfrage zu unterstützen.

Die Datensubjekte sind gegebenenfalls berechtigt, bei einer lokalen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einzureichen.

In Anwendung von Artikel 27 der DSGVO und Artikel 27 der UK-GDPR:

- Die in **Anhang 2a** aufgeführten britischen AccorInvest-Unternehmen haben das in **Anhang 2a** angegebenen Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) zu ihrem DSGVO-Vertreter ernannt und dazu bevollmächtigt, in ihrem Namen hinsichtlich der Einhaltung der DSGVO bei der Verarbeitung von Daten von Personen im EWR zu handeln und sich diesbezüglich mit Aufsichtsbehörden oder betroffenen Personen zu befassen.
- Die im EWR ansässigen AccorInvest-Unternehmen, die in **Anhang 2b** angegeben sind, haben die in **Anhang 2b** angegebenen britischen Unternehmen zu ihren britischen DSGVO-Vertretern ernannt und dazu bevollmächtigt, in ihrem Namen hinsichtlich der Einhaltung der UK-GDPR bei der Verarbeitung von Daten von Personen im Vereinigten Königreich zu handeln und sich diesbezüglich mit Aufsichtsbehörden oder betroffenen Personen zu befassen.

VIII. Glossar

AccorInvest (oder **Gruppe**): bezieht sich auf alle Unternehmen von AccorInvest.

Unternehmen von AccorInvest: bezieht sich auf alle Rechtsträger bzw. juristischen Personen der AccorInvest-Gruppe, d. h. Unternehmen, die direkt oder indirekt von der AccorInvest Group SA kontrolliert werden.

Datenverantwortliche Person: die Person, die alleine oder gemeinsam mit anderen die Zwecke und Vorgänge der Verarbeitung von personenbezogenen Daten festlegt.

Arbeitnehmer/-innen Datenschutzregelung: das hier vorgelegte Dokument zusammen mit den Anhängen, welches das allgemeine Wissen und Verständnis der Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Arbeitnehmenden durch AccorInvest vermittelt.

Personenbezogene Daten: alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. Als identifizierbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren spezifischen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser Person sind.

Verarbeitung: jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit Daten oder Datensätzen wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Kommunikation durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Empfangende: jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, denen personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht.

Wir behalten uns vor, diese **Arbeitnehmer/-innen Datenschutzregelung** jederzeit zu aktualisieren, und werden Ihnen eine neue Arbeitnehmer/-innen Datenschutzregelung zur Verfügung stellen, soweit wir wesentliche Aktualisierungen vornehmen. Wir können Sie von Zeit zu Zeit auch auf andere Weise über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Letztes Update: Entwurf vom 09.01.2023

ANHANG 1: E-Mail-Kontaktadressen Datenschutz

Firmensitze in

- **Frankreich und Luxemburg & Monaco:** donnees.personnelles@accorinvest.com
- **Vereinigtes Königreich:** gdpr_uk@accorinvest.com
- **Belgien, Niederlande, Luxemburg** (außer Firmensitze Luxemburg): gdpr_benelux@accorinvest.com
- **Deutschland & Österreich:** datenschutz@accorinvest.com
- **Portugal:** accorinvest.pt.protecao.dados@accorinvest.com
- **Spanien:** accorinvest.sp.proteccion-datos@accorinvest.com
- **Polen:** pl.gdpr@accorinvest.com

- **Italien und Griechenland:** dataprivacyita@accorinvest.com

- **Tschechische Republik:** cz.gdpr@accorinvest.com

- **Slowakei:** sk.gdpr@accorinvest.com

- **Ungarn:** hu.gdpr@accorinvest.com

- **Rumänien:** ro.gdpr@accorinvest.com

- **Litauen:** lt.gdpr@accorinvest.com

- **Schweiz:** gdpr-switzerland@accorinvest.com

ANHANG 2: DSGVO und UK GDPR Representatives

2a – Vertretende der DSGVO

Die folgenden AccorInvest-Unternehmen im Vereinigten Königreich:

- 1) Accor UK Business & Leisure Hotels Limited (registriert in England und Wales mit der Firmennummer 01016187)
- 2) Accor UK Economy Hotels Limited (registriert in England und Wales mit der Firmennummer 01244907)

haben folgende EWR-Einheit zum DSGVO-Vertretende ernannt:

AccorInvest Group SA, eingetragen nach luxemburgischem Recht mit der Firmennummer 100771, ansässig 26A boulevard Royal – 2449 Luxemburg – Großherzogtum Luxemburg.

2b – Vertretende der UK-GDPR

Alle im EWR ansässigen AccorInvest-Unternehmen, die Hotelaktivitäten betreiben, haben das folgende britische Unternehmen als UK-GDPR-Vertretende ernannt:

Accor UK Business & Leisure Hotels Limited, eingetragen nach den Gesetzen von England und Wales mit der Firmennummer 01016187, ansässig 10 Hammersmith Grove – London W6 7 AP – Vereinigtes Königreich.